



# SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
<b>Hauptausschuss</b>		
Sitzungsort <b>Städt. Sparkasse Schwelm, Hauptstraße 63, 58332 Schwelm</b>		
Datum <b>21.08.2014</b>	Beginn <b>17:00 Uhr</b>	Ende <b>20:11 Uhr</b>

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

## Mitglieder

Bock, Sylvia Dr.  
Bosselmann, Ralf

Vertretung für Herrn Klaus Peter Schier

Kick, Hans-Werner  
Philipp, Gerd E.  
Flüshöh, Oliver  
Lusebrink, Hans-Otto  
Müller, Michael  
Rüttershoff, Heinz-Joachim  
Schwunk, Michael  
Gießwein, Brigitta  
Gießwein, Marcel  
Feldmann, Jürgen  
Burbulla, Johanna  
Stutzenberger, Olaf  
Bockelmann, Christian Dr.

Vertretung für Herrn Stark

## Vorsitzender

Stobbe, Jochen

## stellv. Vorsitzende

Hortolani, Frauke Dr.  
Sartor, Christiane

## Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Eibert, Peter  
Guthier, Wilfried  
Heringhaus, Petra  
Klos, Karlheinz  
Mollenkott, Marion  
Rudolph, Heike  
Rüth, Christian  
Schweinsberg, Ralf  
Sormund, Frank  
Striebeck, Thomas  
Weidner, Gabriele

**Schriftführer/in**

Söhner, Edeltraud

Abwesend:

**Mitglieder**

Schier, Klaus Peter  
Stark, Wolfgang

Vertretung durch Herrn Bosselmann  
Vertretung durch Herrn Schwunk

## **A Öffentliche Tagesordnung**

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1  | Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n   |          |
| 2  | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  |          |
| 3  | Bestellung von Schriftführerinnen für den Hauptausschuss  | 119/2014 |
| 4  | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.04.2014  |          |
| 5  | Fragen der Einwohner/innen an Hauptausschuss und Verwaltung   |          |
| 6  | Mitteilungen  |          |
| 7  | Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses   | 118/2014 |
| 8  | Mitteilungen / Anträge des Behindertenbeirates  |          |
| 9  | Konzessionsverträge Strom und Gas, weiteres Verfahren   | 099/2014 |
| 10 | 26. Flächennutzungsplan-Änderung (Bereich Blücherstraße / August-Bendler-Straße)<br>1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB<br>2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB<br>3. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB  | 108/2014 |
| 11 | Bebauungsplan Nr. 96 "Historische Brauerei"<br>1. Abwägung und Beschlussfassung aus den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB<br>Alternativ:<br>2.1 Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB (a)<br>2.2 Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 sowie zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (b) | 097/2014 |
| 12 | 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 92 "Drosselstraße"<br>- Aufstellungsbeschluss gem. 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB<br>- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB<br>- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger  | 085/2014 |

Träger öffentl. Belange gem. § 4 (2) BauGB

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 13 | Bebauungsplan Nr. 97 "Südstraße"<br>1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB<br>2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB<br>3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB | 088/2014 |
| 14 | Rufbereitschaft des Ordnungsamtes -Prüfung des Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen-Vereinbarung-   | 100/2014 |
| 15 | Ersatzwahl für die Schiedsperson im Schiedsbezirk I (Schwelm-Nord)  | 125/2014 |
| 16 | Bürgschaftszusage für die TBS   | 123/2014 |
| 17 | Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung   |          |

# A Öffentliche Tagesordnung

## **1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n**

Bürgermeister Stobbe begrüßt alle Anwesenden zur ersten Sitzung des Hauptausschusses in der neuen Wahlperiode und wünscht allen für die bevorstehende Zeit eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

## **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Im Anschluss stellt er die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung schlägt er vor, den Punkt A 13 – VL 099/2014 „Konzessionsverträge Strom und Gas, weiteres Verfahren“ an die neunte Stelle der Tagesordnung vorzuziehen, um die hierzu geladenen Gäste, die eine Präsentation vortragen werden, nicht warten lassen zu müssen.

Nach dem Hinweis, dass zu TOP B 2.1 Vorlage 149/2014 ausliege wird die Änderung der Tagesordnung einstimmig beschlossen.

## **3 Bestellung von Schriftführerinnen für den Hauptausschuss 119/2014**

### **Beschluss:**

Frau Edeltraud Söhner, Frau Nicole Gräfe und Frau Pia Schäfer werden zu Schriftführerinnen für den Hauptausschuss bestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	<b>x</b>
----------------------	-------------	----------

## **4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.04.2014**

Herr Flüshöh gibt zu bedenken, dass die Sitzung des Hauptausschusses vom 03.04.2014 noch in der Besetzung der alten Wahlperiode stattgefunden hat und nun neue Mitglieder den Hauptausschuss bilden und schlägt vor, die Niederschrift zur Kenntnis zu geben und nicht genehmigen zu lassen.

Nachdem der Vorschlag allgemeine Zustimmung findet, stellt Herr Stobbe die Kenntnisnahme fest.

## **5 Fragen der Einwohner/innen an Hauptausschuss und Verwaltung**

keine

## **6 Mitteilungen**

Herr RÜth informiert über den Verfahrensstand zur Privatisierung des Wochenmarktes.

Die Vorlage hierzu werde in den nächsten Sitzungszug eingebracht, so dass der Rat in seiner nächsten Sitzung darüber entscheiden könne. Die Gespräche mit den Markthändlern des Schwelmer Wochenmarktes wurden zwischenzeitlich geführt. Die Formalien konnten weitestgehend geklärt werden. Eine Marktordnung und ein Durchführungsvertrag seien in der Abstimmung.

Als nächstes berichtet Herr RÜth von dem eingegangenen Beschwerdeschreiben der anliegenden Geschäftsinhaber des Märkischen Platzes zu den Zuständen dort. Diese seien bereits in der letzten Sitzung von einem Ratsmitglied angesprochen worden.

Er klärt auf, dass alles, was die reguläre Nutzung der Fläche darstelle, keine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung darstelle. Zur regulären Nutzung gehöre der Aufenthalt, das Schachspielen und ggf. das Trinken von Alkohol. Allenfalls eine illegale Abfallentsorgung oder das Urinieren in der Öffentlichkeit wäre von der Ordnungsbehörde zu verfolgen. Es wurden inzwischen Gespräche mit der Polizei, der Parkraumüberwachung und der GSWS geführt. Auch mit den Wochenmarkthändlern habe man sich unterhalten. Aber mehr als eine persönliche Belästigung lasse sich daraus im Moment nicht feststellen. Daher existiere aktuell noch keine Eingriffsgrundlage, da eine persönliche Belästigung nicht ordnungsbehördlich verfolgt werden könne. Auch die Frage des Alkoholkonsums der sich auf dem Märkischen Platz aufhaltenden Personen sei ein persönliches Empfinden, zumal die Politik in 2009 die ordnungsbehördliche Verordnung dahingehend beschlossen habe, dass keine allzu einschränkenden Regeln eingeführt werden sollten. Diese würden auch einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand auslösen, da bei jeder Veranstaltung Genehmigungen erteilt werden müssten. Der Fachbereich 5 sehe die Angelegenheit als Geschäft der laufenden Verwaltung an und werde es auch so behandeln wollen.

Herr Flühöh erklärt, dass die Ausführungen nachvollziehen könne, die er juristisch für absolut korrekt halte. Gleichzeitig müsse gesehen werden, dass das persönliche Empfinden nicht nur ein Einzelner aufweise, sondern alle anliegenden Geschäftsleute. Diese haben sich das zunächst eine ganze Weile angesehen, bevor sie sich zu diesem gemeinsamen Schreiben entschlossen haben. Er würde es begrüßen, wenn die Verwaltung zwischen der juristischen Betrachtung und der Sichtweise der Betroffenen eine Lösung finden könne und der Politik hierüber eine Rückmeldung gebe.

Herr Stobbe sichert zu, der Angelegenheit nachzugehen und bei Überschreiten gewisser Grenzen auch dagegen vorzugehen.

**7 Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses 118/2014**

**Beschluss:**

1. Zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses wird **Frau Dr. Frauke Hortolani** gewählt.
2. Zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses wird **Frau Christiane Sartor** gewählt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	<b>x</b>
----------------------	-------------	----------

**8 Mitteilungen / Anträge des Behindertenbeirates**

Der neue Tagesordnungspunkt wurde angelegt, um dem Behindertenbeirat die Möglichkeit einzuräumen, dem Hauptausschuss, dem er zugeordnet ist, Mitteilungen und Anregungen vorzutragen.

Herr Eibert informiert über die Auftaktveranstaltung zur Wahl des Behindertenbeirates am 01.09.2014 ab 17 Uhr im Jugendzentrum.

Der noch amtierende Behindertenbeirat habe angeregt, zum Heimatfest zusätzliche Behindertenparkplätze auszuweisen, da mehrere in der Stadt installierte Plätze durch die Aufbauten des Heimatfestes belegt seien. Der FB 5 habe inzwischen 10 Behindertenparkplätze ausgewiesen. Hierüber gebe es eine Skizze, die in Kürze auch auf der Internetseite der Stadt Schwelm veröffentlicht werde. Der Behindertenbeirat sei informiert.

Des Weiteren habe ihn heute eine Email der Schwelmer und Sozialen Wohnungsgenossenschaft erreicht, dass sich das von dort im Behinderbeirat tätige Mitglied, das auch die Schriftführung übernommen hatte, aus der Mitarbeit zurückziehe. Ob dies ebenfalls Auswirkungen auf den Tagungsort habe, könne er noch nicht beantworten. Er habe heute mehrfach vergeblich versucht, den Mitarbeiter telefonisch zu erreichen. In nächster Sitzung werde er weiter berichten.

**9 Konzessionsverträge Strom und Gas, weiteres Verfahren 099/2014**

Bürgermeister Stobbe begrüßt die Herren Brück von Oertzen und Heinrich der Firma Wolter & Hoppenberg. Auf anschließende Bitte trägt Herrn Brück von Oertzen seine vorbereitete Präsentation vor (*die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt*).

Zunächst schildert er die Vorgeschichte zur gesamten Thematik und die Hintergründe für ein rechtssicheres Konzessionsvergabeverfahren.

Zum Abschluss seines Vortrags empfiehlt er die Einrichtung einer Energiekommission, da ein Ausschuss erfahrungsgemäß ein zu großes Gremium sei, die vertraglichen Grundzüge zu erarbeiten.

Wichtig seien die Ziele nach § 1 EnWG, die bei der Bewertung des Konzessionsvertragsnehmers Übergewicht haben müssen. Die originären kommunalen Interessen dürfen nur nachrangig berücksichtigt werden. Wichtig sei, dass die Kommune die wesentlichen Inhalte des Vertrages vorgebe. Und diese inhaltliche Auseinandersetzung will vorbereitet sein.

Herr Stobbe dankt Herrn Brück von Oertzen für seine Ausführungen und gibt die Möglichkeit für Fragestellungen.

Herr Schwunk erkundigt sich nach möglichen Rechtsrisiken und Schadensersatzansprüchen aufgrund der fortgeschrittenen Zeit. Diese sieht Herr Brück von Oertzen nicht gegeben.

Herr Schwunk erkundigt sich nach den Kosten für die Rechtsberatung durch das Unternehmen und ob diese im Haushaltsplan berücksichtigt seien.

Herr Schweinsberg teilt mit, dass der erste Teil der Frage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantwortet und aus der Haushaltsposition für gutachterliche Beratung bestritten werde.

Herr Flüshöh erkundigt sich beim Bürgermeister, ob dieser aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten über weitergehende Erkenntnisse aus den Nachbarstädten verfüge, als der Politik bisher bekannt seien. Müsse an der Struktur der AVU etwas verändert werden? Die Zeit dränge.

Herr Stobbe führt aus, dass die ursprüngliche Runde der gemeinsamen Städte, mit denen eine Zusammenarbeit Sinn ergeben hätte, nicht mehr bestehe. Zwei Städte seien aus der Runde ausgestiegen. Das habe er aber bereits berichtet. Die seinerzeitige Runde über die Hauptverwaltungsbeamten werde auch nicht mehr fortgesetzt. Wenn die beiden Städte, die maßgeblich beteiligt waren, nicht mehr teilnehmen, hat eine Zusammenarbeit grundsätzlich keinen Sinn mehr. Das hat sicher bedauerlicherweise Zeit gekostet, aber eine Veränderung an der Struktur der AVU stehe nicht zur Debatte.

Herr Gießwein weist darauf hin, dass die Vorlage an verschiedenen Stellen nicht mehr richtig sei und erkundigt sich, ob es für die Ratssitzung eine Ergänzungsvorlage gebe. Die dort genannte Zeitschiene ist nicht mehr realisierbar. Wie arbeite die Politik nun weiter mit und in welchem Gremium werde das Verfahren weiter geführt? Er habe z.B. Interesse daran, den Mustervertrag von B'90/Die Grünen einzusehen. Wichtig sei eine vernünftige Weitergabe der Informationen, um den Rat in die Möglichkeit der Entscheidung zu versetzen.

Herr Stobbe räumt ein, dass die Vorlage 099/2014 nicht mehr korrekt sei und stellt zum Rat eine Ergänzungsvorlage in Aussicht. Sinnvoll sei eine weitere Erörterung in kleinerer Runde.

Herr Brück von Oertzen ergänzt, dass die Frage der politischen Auseinandersetzung gerne im Haupt- und/oder Finanzausschuss geführt werden könne, aber das Erfordernis, einen konsensfähigen Entwurf zu erarbeiten dort schwierig werden könnte. Da ein Ausschuss öffentlich tagen müsse, könnte es unter Umständen schwierig werden, sich offen damit auseinander zu setzen, dabei gehe es auf keinen Fall darum, etwas hinter verschlossenen Türen auszuhandeln.

Herr Flüshöh ist das Gremium grundsätzlich egal, gibt aber zu bedenken, dass in 2014 nur noch maximal zwei Hauptausschusssitzungen stattfinden. Hinzu kommen

die anstehenden Haushaltsberatungen. So werde man sich wohl in einer anderen Art und Weise zusammensetzen müssen. Hier spreche er sich für eine pragmatische Vorgehensweise und daher kleine Gruppe aus.

Dieser Auffassung schließt sich Herr Schwunk an. Er hinterfragt, ob es unbedingt der Hauptausschuss sein müsse, da er positiv finden würde, auch sachkundige Bürger einsetzen zu können.

Auch Herr Feldmann stimmt zu, dass es Sinn mache, über sachkundige Bürger den Fachverstand einer Fraktion in eine derartige Beratungsgruppe einbringen zu können.

Wenn die Zuständigkeit beim Hauptausschuss liege, spricht sich Herr Gießwein auf jeden Fall zunächst für eine öffentliche Diskussion der Thematik aus. Zur Beteiligung von sachkundigen Bürgern könne dann ggf. die Behandlung im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung überlegt werden.

Herr Philipp schließt sich den Ausführungen des Herrn Flühöh an. Der Vortrag des Herrn Brück von Oertzen spreche für einen kleineren Kreis, in den dann auch sachkundige Bürger einbezogen werden könnten.

Herr Flühöh gibt zu bedenken, dass eine politische Diskussion erst geführt werden kann, wenn man wisse worüber man diese führen könne. Denkbar wäre, dass alle Fraktionen im Finanzausschuss im Oktober ihr Grundsatzstatement abgeben, Politik dies dann öffentlich berate und in kleinerer Gruppe anschließend einen Konzessionsvertrag erarbeite.

Herr Philipp greift den Beschlussvorschlag auf, von dem die Sätze 1 und 2 unstrittig sind. Nach geringfügiger Änderung der Sätze 3 und 4 könnte mit diesem weiter gearbeitet werden.

Die Änderungen werden festgehalten und der Bürgermeister schlägt die Beschlussfassung für die erste Ratssitzung 2015 vor.

### **Geänderter Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das förmliche Verfahren zur Neuvergabe der Konzessionen für die Verlegung und Unterhaltung von Versorgungsleitungen für Strom und Gas im Stadtgebiet Schwelm einzuleiten. Die Hinzuziehung einer externen Beratung wird anheimgestellt. Das weitere Verfahren mit Ausnahme der endgültigen Vergabeentscheidung obliegt dem Hauptausschuss *oder Finanzausschuss*, der auch über die Einrichtung eines Unterausschusses als „Arbeitsgremium“ entscheidet. Ein Abschluss des Verfahrens *in erster Ratssitzung 2015* wird angestrebt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	<b>x</b>
----------------------	-------------	----------

**1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und 4  
BauGB****2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der  
Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB****3. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der  
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Für Herrn Flüshöh ist nicht nachvollziehbar, warum die Wahl zwischen Abwicklung der Maßnahme nach § 34 Baugesetzbuch oder über einen Bebauungsplan nicht bereit bei seinerzeitiger Beratung des Bebauungsplanes ausdiskutiert worden sei. Nun stehe man vor der Entscheidung, den Flächennutzungsplan (FNP) ändern zu müssen. Er erkundigt sich, was diese Änderung für die betroffene Fläche bedeute. Darüber hinaus seien in der bezeichneten Fläche neben dem ehemaligen Marienhospital zwei weitere Gebäude mit eingezeichnet. Zu diesen erkundigt er sich, warum diese enthalten seien und ob die Eigentümer durch die anstehende Änderung des FNPes eingeschränkt werden.

Herr Sormund erläutert, dass es sich lediglich um eine FNP-Darstellung handle und die Eigentümer der benachbarten Gebäude nicht benachteiligt werden. In Bezug auf die Zeitschiene gebe es keine Einschränkungen. Man nehme nur die redaktionelle Anpassung vor, Gemeindebedarfsfläche dann als Wohnbaufläche auszuweisen.

Herr Flüshöh hakt nach, dass er sich als Eigentümer fragen würde, wie sich für ihn die Änderung auch zukünftig auswirke, wenn z.B. ein Mieterwechsel anstehe.

Herr Stobbe erklärt, dass die Möglichkeiten, die heute dort bestehen auch nach Änderung des FNPes weiter möglich seien.

Herr Schweinsberg schlägt vor, in der Ratssitzung näher dazu auszuführen.

**Beschluss:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die Aufstellung der 26. Flächennutzungsplan-Änderung (Bereich Blücherstraße/August-Bendler-Straße) beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	<b>x</b>
----------------------	-------------	----------

- 11            **Bebauungsplan Nr. 96 "Historische Brauerei"            097/2014**  
**1. Abwägung und Beschlussfassung aus den**  
**Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2**  
**BauGB**  
**Alternativ:**  
**2.1 Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB (a)**  
**2.2 Beschluss zur erneuten Beteiligung der**  
**Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 sowie zur erneuten**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger**  
**öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (b)**

Herr Stobbe informiert über die Vertagung der Vorlage im gestrigen Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung (AUS) auf die Sitzung am 10.09.2014. Hintergrund für diese Entscheidung seien geringfügige Änderungen, die der Investor im Innenbereich vornehmen möchte. Diese wären durch den Bebauungsplan nicht abgedeckt.

Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und nach der Beratung im AUS am 10.09.2014 wieder aufzugreifen.

Herr Stobbe informiert über die Vertagung der Vorlage im gestrigen Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung (AUS) auf die Sitzung am 10.09.2014. Hintergrund für diese Entscheidung seien geringfügige Änderungen, die der Investor im Innenbereich vornehmen möchte. Diese wären durch den Bebauungsplan nicht abgedeckt.

Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und nach der Beratung im AUS am 10.09.2014 wieder aufzugreifen.

Dem Vorschlag wird einstimmig gefolgt.

- 12            **1. Änderung Bebauungsplan Nr. 92 "Drosselstraße"            085/2014**  
**- Aufstellungsbeschluss gem. 2 (1) BauGB i.V.m. §**  
**13a BauGB**  
**- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §**  
**3 (2) BauGB**  
**- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und**  
**sonstiger Träger öffentl. Belange gem. § 4 (2)**  
**BauGB**

Herr Flühshöh stellt sich die Frage, warum die Bebauungspläne und deren Inhalte diskutiert werden, obwohl die Flächen bereits ausgelobt seien. Es gehe um die beiden Flächen der ehemaligen Schulen, die Fläche der ehemaligen Pestalozzischule und um die Fläche des ehemaligen Marienhospitals. Damit stehen in der Stadt derzeit 4 bis 5 Flächen in einer jeweils getrennten Diskussion der Politik, anstatt die Chance zu nutzen, die Innenstadt jetzt für die nächsten 20 bis 30 Jahre so auszurichten, wie man sie sich vorstelle. Stattdessen wolle die Verwaltung alle Flächen als Mischgebiet ausweisen. Warum hebe man nicht die Bebauungspläne auf und treffe Entscheidungen nach § 34 Baugesetzbuch. Er könne immer noch nicht den Sinn in dem Vorgehen erkennen.

Frau Gießwein pflichtet ihm bei. Herr Weidenfeld habe im gestrigen AUS beantragt, die Südstraße als „allgemeines Wohngebiet“ auszuweisen und nicht als Mischgebiet. Der Antrag wurde leider abgelehnt. Offensichtlich sei dies nicht gewollt. Wenn heute abgestimmt werde, sei es für einen anderen Weg zu spät.

Herr Sormund erläutert, dass es von Seiten des Stadtentwicklungsbüro planerische Motivation gewesen sei, beide Fläche als Mischgebietflächen auszuweisen um über die Möglichkeit des Anbietens von Optionen zu verfügen.

Herr Flühöh fragt, ob es Sinn mache in den bezeichneten Bereichen Einzelhandel zuzulassen und Politik dies wirklich wolle, oder ob dieser nicht besser im Bereich der Brauerei in der Nähe der Fußgängerzone stattfinden solle. Hierzu müsse man sich die Frage nach dem langfristig und perspektivisch gewünschten Bild der Stadt stellen.

Nach Auffassung des Herrn Schwunk könne nicht in der jetzigen Situation eine derartige Flächendiskussion entflammen, in der man Brachflächen in der Innenstadt habe und zwei Schulgebäude aufgegeben worden seien. Für den Bereich des ehemaligen Marienhospitals konnte inzwischen ein Investor gefunden werden, der nachher drohe abspringe, wenn die Politik ihm Vorgaben mache. Die besten Chancen bestehen bei einem Mischgebiet.

Herr Feldmann vertritt eine andere Auffassung. In Wohngebieten müssten insbesondere für die zunehmende ältere Bevölkerung Möglichkeiten geschaffen werden, Einkäufe zu erledigen.

Auf Bitte des Herrn Flühöh, erläutert Herr Guthier den Unterschied zwischen einer Maßnahme nach § 34 Baugesetzbuch und der Änderung des Bebauungsplanes in ein Mischgebiet. § 34 Baugesetzbuch sei eine relativ unsichere Rechtsgrundlage, auch für den Erwerber. Ein Bebauungsplan regle klar, dass alles Zulässige durch Gesetz geregelt sei. Hierbei handle es sich für einen Erwerber um eine zuverlässige Aussage.

Herr Stobbe weist darauf hin, dass jeweils genau zu betrachten sei, worüber man gerade rede. Bei der Drosselstraße existiere ein Bebauungsplan, der lediglich geändert werden solle. Neu sei lediglich der Bereich der Südstraße.

### **Beschluss:**

1. Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Drosselstraße“ im beschleunigten Verfahren beschlossen. Von der Umweltprüfung gem. § 2 (5) BauGB, vom Umweltbericht gem. § 21 BauGB, der Angabe gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Der Änderungsbereich beinhaltet das Flurstück der Gemarkung Schwelm, Flur 19, Flurstück 849.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) durchzuführen. Während der Auslegungsfrist (Dauer 1 Monat) wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.



Haushaltsausgleich den Grundsteuerhebesatz B auf 960 Punkte anheben zu müssen.

Die CDU-Fraktion habe sich daher Gedanken zu Einsparungsvorschlägen gemacht. Er schildert ein Beispiel, in dem eine Kommune mit einer einseitigen öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit der Nachbarstadt eine interkommunale Regelung für den Ordnungsdienst geschaffen habe. Von der Stadt Schwelm hingegen wird in einem dreiseitigen Schreiben begründet, dass eine solche Lösung für Schwelm nicht möglich sei. Das erscheine ihm zu einfach. Er hätte sich gewünscht, dass die Fragestellung mit motivierterer Offenheit versucht worden wäre zu prüfen, auch wenn sie sich als schwierig erweise.

Herr Schweinsberg gibt zu bedenken, dass die zu Grunde liegende Situation in den Beispielstädten eine andere sei, als die der Stadt Schwelm und ihren Nachbarstädten. Herr Rüth habe in der Vorlage versucht, die Problematik darzustellen und sich vorher hierzu mit den Kollegen der Nachbarstädte fachlich ausgetauscht.

Herr Kick fragt, worin die inhaltliche Kritik des Herr Flühöh an den Ausführungen der Verwaltung liege.

Her Flühöh ergänzt, dass er sich einen stärkeren Willen gewünscht hätte, ausgerichtet auf die Zielsetzung, eine Umsetzung zu erreichen.

Herr Kick kann den fehlenden Willen aus der Vorlage nicht entnehmen.

Herr Rüth erläutert nochmals, dass er sich bei den Ausführungen auf die Verhältnisse im Ennepe-Ruhr-Kreis (ERK) gestützt und versucht habe, die rechtliche Situation darzustellen.

Schwelm ist in der besonderen Lage, das im ERK einzige Krankenhaus und mehrere Altersheime im Stadtgebiet zu haben. Dies wirke sich nicht nur auf die Rufbereitschaft sondern auch auf das hiesige Standesamt aus. Der Bereitschaftsdienst werde von Mitarbeitern abgedeckt, die sich freiwillig engagieren. Im Moment gelinge dies einigermaßen.

Wenn sich vier Städte zusammenschließen, käme man auf eine Gesamtfläche wie die der Stadt Hagen, die dann aller Voraussicht nach von nur zwei Mitarbeitern abgedeckt werden müsste.

Im Übrigen verweist Herr Rüth auf den Punkt, an dem man im Verfahren stehe. Es wurde ein Antrag gestellt, die Anregung zu prüfen und nun müsse zunächst beschlossen werden, ob die Prüfung erfolgen solle oder nicht.

Herr Schwunk führt die seit Jahren in dieser Angelegenheit geführte Diskussion an, in der stets betont wurde, dass Schwelm andere Strukturen aufweise als andere Städte und aus diesem Grunde alles bleiben müsse wie es sei. Er erwarte von der Verwaltung Vorschläge, wie etwas umgesetzt werden könne. Es müssten so viele Aufgaben wie möglich zusammengelegt werden, mit dem Ergebnis einer drastischen Senkung der Personalkosten.

Frau Burbulla erklärt, dass sie interkommunale Zusammenarbeit prinzipiell für eine gute Sache halte, sie sich aber bei dieser gerade diskutierten Thematik schwer tue. Zunächst wäre für sie interessant zu erfahren, welche Einsparung überhaupt erzielt würde. Dann sei fraglich, ob interkommunale Zusammenarbeit in dem Bereich Vorteile bringe oder die betroffenen Mitarbeiter nur belaste.

Herr Dr. Bockelmann würde die Fragestellung ändern in „Wo sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, mit Nachbarkommunen effektiv zusammen zu arbeiten, um Kosten einsparen zu können?“. Da gebe es vielleicht noch Bereiche, auf die die Politik bisher noch nicht gekommen sei.

Herr Philipp bringt in diesem Zusammenhang eine Übersicht über die bereits umgesetzten interkommunalen Maßnahmen in Erinnerung.

Herr Stobbe schlägt vor, einen Fachaustausch auf die Ebene der Hauptverwaltungsbeamten zu verlagern. Er bietet an, sich mit den Bürgermeistern der Nachbarstädte über die Thematik auszutauschen.

Herr Flüshöh stellt den Antrag auf Vertagung der Angelegenheit.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	<b>x</b>
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	3

**15 Ersatzwahl für die Schiedsperson im Schiedsamtbezirk I (Schwelm-Nord) 125/2014**

Herr Stobbe teilt mit, dass die Zustimmung der Bezirksvereinigung des Bundes Deutscher Schiedspersonen inzwischen vorliege.

**Beschluss:**

Frau Ingrid Orentat-Steding, Martfelder Weg 8, 58332 Schwelm, wird vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvereinigung des Bundes Deutscher Schiedspersonen als Nachfolgerin für Herrn Thomas Kampschulte zur Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk I gewählt. Die Vertretungsregelung richtet sich nach dem Beschluss des Rates der Stadt Schwelm vom 22.06.2006.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	<b>x</b>
----------------------	-------------	----------

**16 Bürgschaftszusage für die TBS 123/2014**

**Beschluss:**

Den TBS wird für eine Kreditaufnahme von bis zu einer Höhe von 4 Mio. € eine 80%ige-Ausfallbürgschaft gegen Zahlung einer marktüblichen Bürgschafts-/Aval-Provision gewährt, sofern die Aufsichtsbehörde eine entsprechende Genehmigung erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte einzuleiten, um die erforderliche Zustimmung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	<b>x</b>
----------------------	-------------	----------

Herr Philipp und Herr Gießwein waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

**17 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung**

Herr Rüttershoff weist auf größere lose Steine im Bereich der Fahrbahn des Oehder Kreisels hin. Er habe die Technischen Betriebe Schwelm informiert, bisher sei aber nichts geschehen. Die Steine habe er dann selbst an die Seite geräumt. Herr Flocke erläuterte ihm auf Nachfrage, dass für diese Angelegenheit Straßen NRW zuständig sei, er sich aber darum kümmern werde. Seit 1 ½ Wochen gebe es jedoch kein Ergebnis. Dem seinerzeitigen Vertrag habe er entnommen, dass Reparaturen der Zuständigkeit der Stadt unterliegen.

Herr Stobbe dankt Herrn Rüttershoff für seinen persönlichen Einsatz und sagt Klärung zu.

Herr Gießwein erkundigt sich, ob es Energieausweise für die städtischen Gebäude gebe und wenn ja welche.

Herr Striebeck teilt mit, dass es diese für die Gebäude gebe, und zwar die, die gesetzlich gefordert seien.

Herr Feldmann weist darauf hin, dass in 2015 das Gedenkjahr sei für das 70jährige Ende des 2. Weltkrieges. Er bittet die Verwaltungsleitung darauf hinzuweisen und ggf. über das Journal für Schwelm oder über das Museum/Archiv zu diesem Thema in irgendeiner Form etwas zu unternehmen.

Herr Stobbe teilt mit, dass er das Anliegen vermerkt habe. Im Journal für Schwelm sein ein Beitrag zu diesem Thema vorgesehen und das Haus Martfeld stelle ebenfalls Planungen zu diesem Thema an.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 16 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 22.08.2014	Schritfführerin gez. Söhner	Der Bürgermeister gez. Stobbe
-------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------